

Förderung der Jugendarbeit – Grundförderung für Jugendgruppen

In jedem Kalenderjahr besteht bis zum 01.06. die Möglichkeit für alle örtlichen Jugendgruppen, auf Gemeindeebene einen Antrag auf Grundförderung der Jugendarbeit zu stellen. Durch diese Förderung sollen die Jugendgruppen in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben wahrzunehmen, also z.B. konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung sowie die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Alle im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendgruppen sind antragsberechtigt. Entsprechende Antragsformulare gibt es auf der Homepage des Kreisjugendrings unter www.kjr-passau.de.

Die Höhe der Förderung für Jugendgruppen auf Gemeindeebene beträgt 40 Euro als Pauschale und pro nachgewiesenes aktives Mitglied der Jugendgruppe 3 Euro pro Jahr, höchstens jedoch 300 Euro pro antragstellende Gruppe.

Die Anträge müssen über die zuständige und bestätigende Kreisebene des Jugendverbandes eingereicht werden und spätestens bis zum 01.06. vorliegen. Neben dem Antrag ist die Anlage für örtliche Jugendgruppen mit den Gruppendaten auszufüllen sowie ein Aktivitätennachweis beizulegen.

Weitere Informationen und die entsprechenden Förderrichtlinien sowie Antragsformulare gibt es beim Kreisjugendring Passau, Passauer Str. 31, 94081 Fürstentzell, Tel. 08502/91778-0, Fax 08502/91778-29, E-Mail info@kjr-passau.de.

